

25/IX. 1915

Gegen den Marktboykott der Händler.

Weimar, 23. Sept. In den Gemeinden des Großherzogtums Sachsen-Weimar, wo kürzlich Höchstpreise eingeführt worden sind, werden diese von den Händlern häufig dadurch umgangen, daß sie nicht mehr auf den Märkten erscheinen oder ihre Ware auf andere Art absetzen, und zwar an den Eingängen der Städte und Orte. Gegen diesen Marktboykott der Händler wird jetzt, wie die „Weimar. Landeszeitung Deutschland“ mitteilt, eine einschneidende Verordnung erlassen werden. Allen Markthändlern, die bisher in den beteiligten Gemeinden zu Märkten kamen und ihre Artikel absetzten, wird beim Fernbleiben von den Markttagen der Zutritt zu den Märkten auf fünf Jahre verboten werden.